



Kanzleiprofil

Rechtsanwalt und Notar

Philipp Ch. L. Greve

■ Kommunikation

Oldenburger Str. 25, 26419 Schortens, Deutschland

Tel.: +49 (4461) 9894-0, Fax: +49 (4461) 9894-29

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3110.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht

Erbrecht

Familienrecht

Sozialrecht

Verkehrsrecht

■ Kurzreportage

Die Kanzlei von Rechtsanwalt und Notar Philipp Ch. L. Greve befindet sich links neben dem Rathaus der Stadt Schortens. Sie wurde 1981 vom Vater von Herrn Greve, Herrn Wilhelm H. Greve, gegründet und 1997 von Herrn Philipp Ch. L. Greve übernommen.

Parkmöglichkeiten gibt es auf der Straße direkt vor dem Gebäude der Kanzlei.

Die Öffnungszeiten des Büros sind montags bis freitags von 8.00-13.00 Uhr und zusätzlich montags bis donnerstags von 14.00-18.00 Uhr. In dieser Zeit nimmt Frau Reinhold und weitere Mitarbeiter Terminvereinbarungen – ggf. auch kurzfristig - gerne entgegen.

Der Rechtsanwalt und Notar, der zugleich Fachanwalt für Arbeitsrecht ist, vertritt eine breit gefächerte Mandantschaft, unter anderem kleine bis mittelständische Unternehmen. Aber auch viele Privatpersonen zählen zu seiner ständigen Mandantschaft.



■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Greve ist seit 1995 als Rechtsanwalt zugelassen. Studiert hat der gebürtige Göttinger, der in Jever aufgewachsen ist, in Marburg, Münster und Berlin. In der Hauptstadt lebte Rechtsanwalt Greve 10 Jahre lang, absolvierte hier auch sein Referendariat und praktizierte dort 2 Jahre als Rechtsanwalt. Obwohl Herr Greve während seiner Ausbildung viel umher gekommen ist, ist er dem Ruf der Heimat gefolgt und fühlt sich dort wieder zuhause.

Etwaige Berufungsfälle kann der Rechtsanwalt problemlos vertreten, da er neben seiner Zulassung bei Amts- und Landgericht auch vor allen Oberlandesgerichten in Deutschland postulationsfähig ist, also dort die Interessen seiner Mandanten wahrzunehmen imstande ist.

Die freiberufliche Tätigkeit als Anwalt schätzt Herr Greve sehr, da sie ihm eine gewisse Unabhängigkeit bietet, die es ihm ermöglicht, für seine Mandanten Partei zu ergreifen und zudem eine angenehme Vielseitigkeit mit sich bringt. Für seine Mandanten ist es von großem Vorteil, daß Rechtsanwalt Greve bundesweite Kontakte zu Kollegen unterhält und gelegentlich gemeinsam mit diesen unterschiedliche Fälle bearbeitet. Er spricht die Sprachen Englisch und Französisch.

Rechtsanwalt Greve ist bei Gericht vor allem durch sein Durchsetzungsvermögen aber auch sei vermittelndes Wesen bekannt.

Einer seiner Tätigkeitsschwerpunkte ist das Arbeitsrecht, in dem er auch Fachanwalt ist. Das Arbeitsrecht umfaßt unter anderem das Kündigungsrecht, die Entgeltzahlung, die Abfindung und die Arbeitszeit. Auch wenn es um Tarifverträge oder den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) geht berät Rechtsanwalt Greve gerne seine Mandanten.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist das Verkehrsrecht. Hierzu gehören Ordnungswidrigkeiten, Bußgeld, Verkehrsunfall, Schadensersatz, Versicherung, Haftpflichtversicherung. Auch das Transportrecht und Speditionsrecht ist mit dem Verkehrsrecht verbunden.

Das Erbrecht, welches eng mit dem Familienrecht verbunden ist, ist der dritte Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Greve. Hier erhalten die Mandanten im Erbrecht eine kompetente Beratung in den Bereichen Erbschein, Testament, Erbvertrag, Pflichtteilsrecht, Enterbung und alles was mit dem Erbe zusammenhängt.

Im Sozialrecht, das unter anderem das Arbeitslosenrecht, Hartz IV, Kassenartzrecht, Rentenrecht, Sozialhilfe, und Wohngeld beinhaltet, gehört zu den Interessenschwerpunkten von Herrn Greve.

Und schließlich ist Rechtsanwalt Greve im allgemeinen Zivilrecht aktiv. Hier geht es um Kaufvertrag, Ehevertrag, Verkehrsunfall, Schadensersatz, Werkvertragsrecht, Grundstücksrecht, Gesellschaftsrecht und das immer wichtiger werdende Thema des Forderungseinzugs (Inkasso).

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Oldenburg

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos



unter www.brak.de